

Heinrich G. H. Härke, *Settlement Types and Settlement Patterns in the West Hallstatt Province. An Evaluation of Evidence from Excavated Sites*. British Archaeological Reports, International Series S 57, Oxford 1979. XIV und 300 Seiten, 58 Abbildungen, 8 Tabellen und 6 Diagramme.

Bei der hier zu besprechenden Monographie handelt es sich um die überarbeitete Fassung eines Manuskriptes, mit dem H. Härke 1978 den akademischen Grad eines B. Litt. (M. Litt.) der Universität Oxford erworben hat. Die Danksagung innerhalb des Vorwortes (S. VII) nennt eine stattliche Reihe bekannter bzw. illustrierter, mit der Erforschung der vorrömischen Eisenzeit des westlichen Mitteleuropas verknüpfter Namen. Verf. hat offensichtlich keine Mühe gescheut, seine Darlegungen der Kritik der zuständigen Autoritäten zu unterwerfen. Es liegt auf der Hand, daß dieser insbesondere im englisch-amerikanischen Sprachbereich geübte Brauch dem wissenschaftlichen Anliegen nicht in jedem Falle zuträglich sein muß.

Unter 'West Hallstatt Province' versteht Verf. den durch Südwestdeutschland, Ostfrankreich und die Nordwestschweiz umrissenen Raum; er folgt damit also der heute allgemein üblichen Sprachregelung ('Westhallstatt-Kreis') (S. 13). Inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit sind die Siedlungsbefunde der Stufen Ha C und D nach Reinecke; um jedoch den Gang der Entwicklung klarer herausarbeiten zu können, werden auch noch die wichtigsten Befunde der vorangehenden späten Urnenfelderzeit (Ha B) sowie der nachfolgenden frühen Latènezeit (Lat A) diskutiert und im Sinne des Themas ausgewertet. Die Arbeit gliedert sich somit in eine Einleitung (Fragestellung und Materialbasis, Forschungsstand, Zeit und Raum, kulturhistorischer Hintergrund; auf S. 1 irrtümlich als 'Chapter 1' bezeichnet) sowie in sechs Kapitel, von denen die ersten vier die relevanten Siedlungsbefunde der Stufen Ha B, Ha C, Ha D und Lat A vorstellen und in ihren siedlungsarchäologischen Bezügen erörtern; Kap. V sucht sodann die siedlungsarchäologisch relevanten Aspekte der in den vorangehenden Kapiteln im einzelnen diskutierten Befunde in ihrer spezifischen Natur und ihrem zeitlich-entwicklungsmäßigen Zusammenhang zu bestimmen und auszuwerten. Dabei geht es vor allem um eine Erörterung von Siedlungstypen, Besiedlungsphasen und Siedlungsstrukturen. Das letzte Kapitel schließlich, Kap. VI, integriert die wichtigsten Ergebnisse in ein zeitlich gegliedertes Gesamtpanorama. In drei Appendices diskutiert Verf. sodann methodische Probleme (Anwendung von Thiessen-Polygonen auf sein Material; Quantifizierung der Entwicklung der Höhenburgen in der Wetterau) sowie die späthallstättische Besiedlung der Nachbargebiete. Ein vierter Appendix faßt die wesentlichen Informationen zu Siedlungen des Westhallstatt-Kreises in tabellarischer Form zusammen. Die mit einhalb Seiten äußerst knappe deutsche Zusammenfassung steht in umgekehrt-proportionalem Verhältnis zu der an Wiederholungen nicht eben armen Ausführlichkeit des Textes; dem des Englischen nicht oder nur unzureichend kundigen Leser vermag sie kaum die Grundzüge der Arbeit zu vermitteln.

Die Ausstattung des Bandes erfüllt in quantitativer Hinsicht alle Erwartungen: sämtliche wichtigen Siedlungsbefunde sind mit Plänen dokumentiert; hinzu kommt eine Reihe teils vom Verf. selbst entworfener Karten. Die Qualität dieser Abbildungen richtet sich naturgemäß nach der der benutzten Vorlagen. Ein sehr sorgfältig gearbeitetes, nicht miteingebundenes Fundortverzeichnis (S. 229 f.) ermöglicht einen gezielten Zugang zur archäologischen Basis dieses Bandes. Im Zeitalter des Billigdruckes erscheint eine Kritik an der entsprechenden technischen Ausführung eines Buches weitgehend unangebracht; von einer 'International Series' darf man aber vielleicht doch – selbst wenn sie in einem nicht-deutschsprachigen Land erscheint – erwarten, daß die für das Manuskript benutzte Schreibmaschine über Umlaut-Typen verfügt. Anderer-

seits ist man zufrieden, Umlaute überhaupt noch geschrieben zu sehen, wenn auch grobschlüchtig zusammengesetzt aus Grundbuchstabe und Anführungszeichen. Die Zahl der Druckfehler hält sich durchaus in einem vertretbaren Rahmen; auf eine etwas zu eilige Herstellung deutet lediglich der Umschlag; hier ist weder der Titel exakt wiedergegeben noch der Begriff 'Hallstatt' richtig geschrieben worden. Störend wirkt schließlich auch, daß die bekannte Abhandlung von W. Kimmig und W. Rest ('Ein Fürstengrab der späten Hallstattzeit von Kappel am Rhein') durchgängig als 'Kossack and Rest' zitiert wird.

Das Anliegen, die Struktur und das vielfältige Beziehungsgefüge von Siedlungen in ihrem synchronen wie diachronen Zusammenhang herauszuarbeiten, bildet den Kern der Zielsetzung des Verf. Es geht, mit anderen Worten, um eine Rekonstruktion von Siedlungsinterdependenzen unter Berücksichtigung des entwicklungs-genetischen Aspektes (S. 2). Bei einer solchen Fragestellung spielt die Herausarbeitung der äußeren wie inneren Struktur der zur Diskussion stehenden Siedlungen eine entscheidende Rolle; erst die auf einer solchen Basis vorgenommene Typisierung der Befunde ermöglicht das Fortschreiten zur höheren Ebene der Feststellung von funktionalen, insbesondere sozialen und ökonomischen Interdependenzen. Solche unterschiedlich strukturierte Siedlungen integrierende Beziehungsgefüge werden in der anglo-amerikanischen Siedlungsarchäologie mit dem Terminus 'settlement patterns' bezeichnet, von Verf. in der deutschen Zusammenfassung (S. 245) m. E. nicht ganz adäquat mit 'Besiedlungsstrukturen' (anstelle des auch nicht gerade idealen Begriffes 'Siedlungsstrukturen') übersetzt. Es liegt auf der Hand, daß die Realisierung eines so anspruchsvollen Zieles mit der Qualität und Quantität des dafür zur Verfügung stehenden Materials steht oder fällt.

Verf. verhehlt nicht, daß die Materialbasis für sein Vorhaben alles andere als günstig ist – ganz im Gegenteil. Er erörtert diesen Tatbestand nicht nur in der Einleitung (S. 2 f.; 7 ff.), sondern er kommt darauf auch immer wieder in den einzelnen Kapiteln zurück. Der Stand der systematischen Erforschung von Siedlungen der Hallstattzeit ist insgesamt gesehen gänzlich unzureichend. Zu seiner Charakterisierung genügt der Hinweis, daß im gesamten Westhallstatt-Kreis nur fünf Siedlungen zu mehr als 50% ihrer mutmaßlichen Ausdehnung ausgegraben worden sind; davon entsprechen nur zwei Grabungen heutigen Standards (Heuneburg und Kyberg) (S. 7). Unter diesen Umständen verwundert es nicht allzusehr, wenn Verf. feststellen muß, daß die Erforschung der Siedlungsverhältnisse in der Stufe Ha C seit den grundlegenden Arbeiten K. Schumachers im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts nur unwesentlich vorangeschritten sei (S. 61).

Verf. verfügt offenbar über eine außerordentlich umfassende Kenntnis des weitverzweigt publizierten einschlägigen Materials, das er in allen seinen wesentlichen Aspekten in den Kap. I–IV erörtert. Die hinter diesem dem Umfang nach gewichtigsten Teil des Textes (S. 21–163) stehende Leistung kann nicht hoch genug bewertet werden: sie wird dieser Arbeit ganz zweifellos zum Range eines Handbuches verhelfen, und dies keineswegs nur für englischsprachige Leser.

In Anbetracht des von Verf. so eindringlich dokumentierten äußerst unbefriedigenden Standes der Erforschung der westhallstättischen Siedlungsverhältnisse erscheint eine Verwirklichung der oben skizzierten siedlungsarchäologischen Ziele von vornherein als sehr fraglich. Man ist daher einigermassen verwundert festzustellen, daß der Verf. diese Einschätzung keineswegs teilt, wengleich seine entsprechenden Argumente, soweit ich sehe, immer nur pragmatischer, niemals jedoch grundsätzlicher Natur sind. Natürlich ist ihm zuzustimmen, wenn er darauf hinweist (S. 5), daß es müßig sei, die Bearbeitung des Problems von Siedlungsinterdependenzen so lange hinauszuschieben, bis ein gleichsam idealer Forschungsstand erreicht sei; dies käme in der Tat einem Aufschub ad infinitum gleich. Man wird also allemal einen entsprechenden Versuch wagen, nur muß man sich darüber im klaren bleiben, daß ein solcher Pragmatismus die eventuelle Diskrepanz zwischen Quellenbasis und siedlungsarchäologischem Ziel nicht um einen Deut zu verringern vermag. Es wird Gelegenheit sein, dieses Mißverhältnis von Quellen und Ziel mit einem Beispiel zu belegen.

Innerhalb der der späten Hallstattzeit gewidmeten Ausführungen nimmt die 'Fürstensitz'-Problematik naturgemäß den größten Platz ein. Ausgehend von W. Kimmigs grundlegendem Aufsatz 'Zum Problem späthallstättischer Adelsitze' (1969) gibt Verf. eine glänzende kritische Würdigung des bisherigen Schrifttums zu dieser Frage (S. 111 ff.). Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die von Kimmig für die Definition von 'Fürstensitzen' genannten Kriterien (in der Nähe befindliche 'Fürstengräber', mediterrane Importe, Akropolis und suburbium, herausragende topographische Lage) ausnahmslos in sich problematisch seien, so daß das Ergebnis ihrer Anwendung durchaus subjektiv bleiben müsse (S. 117). Diese klare und in ihren Konsequenzen unmißverständliche Bewertung führt den Verf. jedoch keineswegs zu dem, was nunmehr

unausweichlich scheint – ganz im Gegenteil. Er betont, daß jedes dieser Kriterien für eine Definition von 'Fürstensitzen' dennoch notwendig sei und daß andere bzw. weitere Kriterien nicht zur Verfügung stünden. Der Pragmatismus wird schließlich zum argumentativen Zirkel bzw. zu reinem Formalismus, wenn Verf. die Brauchbarkeit der Kimmigschen Kriterien dann am Falle des Münsterberges von Breisach zu demonstrieren sucht: Kimmig habe den Münsterberg aufgrund der topographischen Situation und nahegelegener 'Fürsten-' sowie Wagengräber als einen 'mutmaßlichen Fürstensitz' angesprochen; die bei späteren Grabungen gefundenen zwei Scherben bemalter ionischer Keramik südfranzösischer Provenienz hätten seine Einschätzung bestätigt. So verwundert es dann nicht mehr sonderlich, wenn Verf. alle soeben noch negativ beurteilten Kriterien wieder aufnimmt und ihre Nützlichkeit durch 'grundsätzliche Überlegungen', d. h. 'ganz unabhängig von diesem empirischen Aspekt', zu erweisen sucht. Also arbeitet auch er fortan mit dem Begriff 'Fürstengrab', ohne sich weiter um seine eigene Feststellung, daß es an einer adäquaten Definition dieses Begriffes mangle (S. 115; 123; 248), zu kümmern. Folgerichtig unterscheidet sich dann auch seine eigene Definition von 'Fürstensitzen' (S. 117 f.; 119 Table 4) von der Kimmigs nur noch in Details, hinsichtlich der benutzten Kriterien hingegen gar nicht mehr (ambivalent im Falle von 'Akropolis und suburbium': gemäß S. 119 Table 4 u. S. 120 kein Kriterium, anders hingegen S. 168 u. 265).

Das hier skizzierte Beispiel einer überraschenden Inkongruenz von scharfsinniger Analyse und sodann entwickelter eigener Position ist vielleicht besonders ins Auge fallend, jedoch keineswegs ein Einzelfall. Zu oft versucht Verf., sich nach einer bestechenden Kritik mit einem 'On the other hand . . .' auf den sogenannten goldenen Mittelweg zu retten, was immer die Gründe dafür im einzelnen auch sein mögen. So vermeint der geneigte Leser bisweilen jene Zeichen wahrzunehmen, die 'Rhetorik' bei uns als negativ erscheinen lassen. Was zum Beispiel soll die Frage (S. 115), ob es sich denn bei den 'Fürsten' wirklich immer um eine 'politische Elite' gehandelt habe, wenn bereits auf der folgenden Seite (sowie u. a. auf S. 120; 126; 135) genau dies in der herkömmlichen Weise unterstellt wird?

Was die Frage der sogenannten 'Fürstensitze' angeht, so kann man zusammenfassend feststellen, daß Kimmigs hierarchisch noch undifferenziertes Konzept von Verf. nunmehr in einer dreistufigen Gliederung präsentiert wird: 'Hauptfürstensitze', '(gewöhnliche) Fürstensitze' und 'untergeordnete Fürstensitze' (S. 119 Table 4). Für manche mag es beruhigend sein, den Pf mit seiner einen schwarzgefirnigten griechischen Scherbe auch weiterhin unter den 'Fürstensitzen' zu wissen, wenngleich nur unter denen der dritten Kategorie.

Im Gegensatz zum Verf. ist Rez., wie gesagt, der Meinung, daß die zur Verfügung stehenden Quellen dem siedlungsarchäologischen Ziel – Herausarbeitung von 'settlement patterns' – nicht gerecht zu werden vermögen. Dies sei wenigstens ansatzweise am Beispiel der 'Fürstensitz-Zone' der späten Hallstattzeit demonstriert. Verf. räumt ein (S. 196), daß unbefestigte Siedlungsplätze aufgrund des unzureichenden Forschungsstandes bei einem solchen Unterfangen unberücksichtigt bleiben müßten. Man könne jedoch davon ausgehen, daß eine entsprechende Analyse befestigter Plätze – mit gelegentlichen Verweisen auf offene Siedlungen – die Rekonstruktion der Gesamtstrukturen der einstigen Siedlungsinterdependenzen erlaube. Im Interesse wichtigerer Argumente sei es gestattet, hier auf eine Erörterung der Fragwürdigkeit dieser Behauptung zu verzichten und direkt *medias in res* zu gehen.

Um innerhalb des Arbeitsgebietes überhaupt zu einer nachvollziehbaren regionalen Strukturierung der befestigten Siedlungen als Grundlage für alle weiteren Interpretationen zu kommen, greift Verf. zu einem in der Geographie praktizierten analytischen Mittel: er versucht, durch die Konstruktion von Thiessen-Polygonen um die 'Fürstensitze' deren potentielle 'Dienstleistungs-Territorien' abzugrenzen (S. 209 Fig. 54). Das entsprechende Verfahren bietet technisch gesehen keinerlei Schwierigkeiten: Man errichtet jeweils im Mittelpunkt einer jeden zwei 'Fürstensitze' verbindenden Gerade eine Senkrechte; die so zustandekommenden Berührungspunkte der einzelnen Geraden markieren die Eckpunkte der genannten Territorien. Der so vorstrukturierte Raum bildet nun die Basis für einen weiteren entscheidenden Schritt: Verf. untersucht die räumliche Position aller Höhenburgen des Gebietes in Relation zu den Polygonen und gelangt zu einer Differenzierung von 'Randburgen' (außerhalb der 'Fürstensitz-Zone'), 'Grenzburgen' (im Grenzbereich der Polygone) und 'Kernburgen' (im Zentralbereich der Polygone). Es ist nicht nötig, den Gang der Argumentation noch weiterzuverfolgen; alle weiteren Darlegungen (S. 206–215) dieses Abschnitts ('Settlement patterns: Regional patterning in late Ha D') stehen oder fallen mit dem den Thiessen-Polygonen in diesem speziellen Fall zugemessenen Wert.

Angesichts der Tatsache, daß Verf. die gesamte Herausarbeitung und Interpretation späthallstätischer Siedlungsinterdependenzen oder 'settlement patterns' auf die Konstruktion von Thiessen-Polygonen grün-

det, muß es in der Tat überraschen, wie kritisch er diesem analytischen Verfahren grundsätzlich gegenübersteht: er nennt es 'undifferenziert' ('unsophisticated') (S. 129) und für archäologische Zwecke 'häufig zu starr' (S. 214). In diesem speziellen Falle jedoch sei dieses Verfahren der archäologischen Quellenbasis angemessen: es ermögliche eine optimale, wenn nicht gar maximale Auswertung der verfügbaren Siedlungsbefunde (S. 249).

Eine unvoreingenommene Betrachtung des angewendeten Polygon-Verfahrens führt m. E. in diesem Falle zu einer entgegengesetzten Einschätzung. Es befremdet nicht nur die gänzlich mechanistische innere Struktur dieses Verfahrens (der Hallstattmensch als perfekter Homo oeconomicus), sondern es sind selbst die wichtigsten Minimalforderungen für seine Anwendung (Gleichzeitigkeit der Zentren, Gleichrangigkeit der Zentren, Gleichartigkeit des Zuganges zu den Zentren, Reduzierung des notwendigen Bewegungsradius als angestrebter Wert) nicht gegeben oder fragwürdig (S. 247 f.). Selbst wenn man von diesen Mindestbedingungen einmal absehen wollte, bliebe immer noch ein schwerwiegender Vorwurf, den man Verf. nicht ersparen kann: Thiessen-Polygone repräsentieren ein Modell; ihre 'Wirklichkeit' ist die einer ganz und gar gesetzten, künstlichen Welt. In einer realen Situation wie der hier zur Diskussion stehenden ist diese Wirklichkeit eine Chimäre, jedoch eine solche mit heuristischem Potential. Beim Verf. hingegen verwandelt sich diese Chimäre über die Differenzierung von 'Grenzbürgen' und 'Kernbürgen' in eine historische Entität.

Verf. behandelt einen Zeitraum, dessen archäologische Quellen erstmals eine sich in großem Stile vollziehende soziale Stratifizierung anzeigen, deren Kulmination zweifellos jene Phänomene bilden, die uns als sogenannte 'Fürstengräber' und 'Fürstensitze' greifbar werden. Eine ganz in der Tradition kontinentaleuropäischer Archäologie stehende Interpretation dieser so sichtbar werdenden sozialen Differenzierung hat insbesondere W. Kimmig in einer Reihe bedeutender Arbeiten versucht; es genügt, hier die Stichworte 'Adel', 'Dynastien', 'Feudalstruktur', 'barbarische Reaktion mediterraner Lebensformen', 'polis-Gedanke' zu nennen. 'Kontinentaleuropäische Tradition' meint hier ein den Generalisierungen vergleichender Kultur- und Sozialanthropologie abholdes, historisch-eurozentrisches Interpretationsschema. Auf diesem Felde ist heute m. E. alles Wesentliche gesagt; Wert und Grenzen dieses Ansatzes liegen offen zutage.

Wer nun das Buch in der Hoffnung in die Hand nimmt, darin eine Abkehr von den Bahnen traditioneller Interpretation zu finden, wird sich enttäuscht sehen. Jeder, der sich mit Prozessen sozialer Differenzierung (im Sinne einer zunehmenden Stratifizierung) beschäftigt, muß sich der Frage stellen, welchem Bezugsrahmen seine jeweiligen Interpretationen entstammen. In den oben angesprochenen 'traditionellen' Arbeiten läßt sich diese Basis in der europäischen Geschichte ausmachen. Verf. ist in dieser Hinsicht wenig klar; aus seinen expliziten Aussagen (S. 71; 135 f.) wird deutlich, daß er dem traditionellen Interpretationsmuster mit einiger Skepsis gegenübersteht. Zwar bedient er sich ausnahmslos der traditionellen Nomenklatur ('Fürstensitz', 'Fürstengrab', 'Häuptlingsitz' bzw. 'Herrensitz'), jedoch immer in Anführungszeichen und nicht ohne darauf hinzuweisen (S. 70 f.), daß er nicht mit einer Einführung neuer Termini zu einer Sprachverwirrung beitragen möchte. Nun ist nicht recht vorstellbar, wie denn seine siedlungsarchäologischen Ziele ohne eine das Formale überschreitende inhaltliche Interpretation der betreffenden archäologischen Quellen realisiert werden könnten (so jedoch angedeutet auf S. 131). Eine Analyse seiner Ausführungen zeigt dann auch, daß die durch die traditionelle Nomenklatur benannten archäologischen Phänomene im Sinne einer hierarchischen Sozialstruktur interpretiert werden (z. B. S. 131 f.; 135; 200 ff.). Da dabei jedoch keinerlei systematisch strukturierter Bezugsrahmen erkennbar wird, bleibt offen, wie man sich denn nun die Grundzüge der sozialen Verfassung, z. B. innerhalb der 'Fürstensitz-Zone', vorzustellen hat. Dies jedoch ist nicht mehr, sondern weniger als das traditionelle Interpretationsmuster zu leisten vermochte. In Anbetracht der auf dem Felde archäologischer Interpretation zu konstatierenden Ausgangssituation – nicht systematisierte europäische Vergangenheit oder vergleichende Kultur- und Sozialwissenschaft – erscheint es mir offenkundig, daß nur eine Entscheidung zugunsten eines auf der Basis systematischen Vergleichs beruhenden Interpretationsmusters weitergeführt hätte. Verf. war m. E. schlecht beraten, als er sich gegen diesen Weg entschied (S. 5).

Diese Rezension gehört zu jenen, in denen der Rez. nur die Punkte anspricht, in denen er mit dem Verf. nicht übereinstimmt. Wenngleich der Sache gemeinhin durchaus zuträglich, so ist dieses Verfahren doch für den Betroffenen meist wenig angenehm. Es sei daher erlaubt, wenigstens noch in einer Schlußbemerkung auf all das hinzuweisen, was diese Arbeit weit über den Durchschnitt hiesiger Dissertationen – nicht zu reden von Magisterarbeiten – hinaushebt. In diesem Zusammenhang geht es keineswegs nur um jenes

umfassende, kritisch analysierende Kompendium der wichtigsten westhallstädtischen Siedlungsbefunde, das diesem Bande Handbuch-Charakter verleiht. Dies hervorzuheben, war oben schon Gelegenheit. An dieser Stelle sei ergänzend lediglich noch auf die sehr umfangreiche Sekundärliteratur hingewiesen, die Verf. für seine Darlegungen ausgewertet hat. Von ganz außerordentlicher Bedeutung ist darüber hinaus die Tatsache, daß hier erstmals der Versuch unternommen wurde, hallstattzeitliche Siedlungsbefunde unter einheitlicher Fragestellung großräumig auszuwerten. Dieses Anliegen erhält zusätzliches Gewicht durch die vom Verf. praktizierte diachrone Betrachtungsweise, die ihn auch noch Befunde der vorangehenden wie der nachfolgenden Zeitstufe in die Analyse und Synthese miteinbeziehen ließ. Erst nachdem diese Arbeit vorliegt, wird deutlich, wie die zur Diskussion stehenden archäologischen Quellen wirklich beschaffen sind, inwieweit auf einzelnen Befunden aufbauende Rekonstruktionen und Interpretationen die ihnen häufig implizit oder explizit zugemessene überlokale Verbindlichkeit zu Recht beanspruchen, wo die Schwerpunkte künftiger siedlungsarchäologischer Forschung zweckmäßigerweise liegen sollten etc. Man muß sich darüber im klaren sein, daß diese Arbeit eine Pionierleistung darstellt, die das ganze Potential eines gezielten siedlungsarchäologischen Ansatzes sehr klar vor Augen führt. Daß der Verf. dabei bisweilen den durch die spezifische Natur der verfügbaren archäologischen Quellen relativ engbegrenzten Interpretationsrahmen überschreitet, liegt in der Natur der Sache. Wer wäre bei einer solchen, nach Quantität und Qualität gewaltigen Aufgabe gegen den Horror vacui gänzlich immun? Ich bin, bei aller Kritik, der Meinung, daß H. Härke der mitteleuropäischen Früheisenzeit-Forschung mit dieser Arbeit einen großen Dienst erwiesen hat.

Hamburg

Manfred K. H. Eggert